

Geschäftsordnung für die Lehrkommission des DHB (GO LK)

§ 1 Gültigkeit / Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung (GO) wurde von der Lehrkommission (LK) am 03.03.2021 beschlossen und vom Präsidium am 22.03.2021 genehmigt. Ihre Gültigkeitsdauer ist nicht begrenzt; der LK steht es jederzeit frei unter Berücksichtigung von § 4, Änderungen dieser GO zu beschließen und dem Präsidium zur Genehmigung vorzulegen.

§ 2 Zusammensetzung

Die LK setzt sich aus dem Referenten¹ Bildung und Trainerwesen, Bundestrainer Wissenschaft, Assistenten Trainerausbildung, Direktor Sportentwicklung, Vertreter der Lehrbeauftragten der Landeshockeyverbände, einem Bundestrainer und Hochschulbeauftragten zusammen. Der Vorsitz der LK geht mit der Funktion „Referent Bildung und Trainerwesen“ einher, bei Nichtvorhandensein dieser Funktion wird eine kommissarische Übernahme des Vorsitzes unter Berücksichtigung von § 4 aus den bestehenden LK-Mitgliedern gewählt.

§ 3 Aufgaben

Die LK organisiert die Traineraus- und -fortbildung im Deutschen Hockey-Bund e.V. (DHB) und berät den Dachverband, die Landesverbände und Mitglieder in generellen Fragen zu dieser Thematik. Die LK verwaltet die Hockey-Trainerlizenzen, welche in Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) erteilt werden. Darüber hinaus ist die LK für das Erstellen, Pflegen und Fortschreiben der DHB-Ausbildungsrichtlinien und Lehrpläne aller Lizenzstufen zuständig. Die LK kann den Landesverbänden die Erlaubnis zur Durchführung von Traineraus- und -fortbildungen erteilen, muss jedoch die Qualität der Aus- und Fortbildung sicherstellen.

§ 4 Beschlussfassung

Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei die Beschlussfähigkeit 2/3 aller abzugebenden Stimmen erfordert. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des amtierenden Vorsitzenden. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist möglich, wenn diesem Verfahren nicht mindestens drei Mitglieder widersprechen.

§ 5 Sitzungen und Arbeitsgruppen

Die Sitzungen der LK werden nach Bedarf, aber mindestens halbjährlich durch den Vorsitzenden in Textform mit Bekanntmachung der Tagesordnung einberufen. Anträge zur Tagesordnung oder Beschlussfassung sind an den Vorsitzenden zu richten. Der Vorsitzende kann zu bestimmten Themenbereichen fachkundige Personen beratend an Sitzungen teilnehmen lassen. Zur Vorbereitung von Entscheidungen können Arbeitsgruppen gebildet werden. Auch außerordentliche Sitzungen der LK werden in Textform mit Bekanntmachung der Dringlichkeit einberufen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 6 Protokolle und Mitteilungen

Über die Sitzungen der LK sind Ergebnis-Protokolle anzufertigen, die innerhalb einer Woche den LK-Mitgliedern zugesandt werden. Danach müssen Ergänzungen und Änderungswünsche innerhalb von zwei Wochen vorgetragen werden, damit das endgültige Protokoll zeitnah dem Präsidium und dem Vorstand des DHB zur Kenntnis gegeben werden kann. Vorschläge der LK zur weiteren Bearbeitung durch andere Gremien sind schnellstmöglich an diese weiterzuleiten. Dies gilt insbesondere für Spielordnungsangelegenheiten zur Beratung durch den SOA. Veröffentlichungen der LK bedürfen der Zustimmung durch den Vorsitzenden.

§ 7 Kostenerstattung

Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach den Richtlinien des DHB; hierzu muss das Reisekostenformular mit den Originalbelegen bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Sonstige Ausgaben bedürfen der Zustimmung durch den Vorsitzenden.

Mönchengladbach, den 22.03.2021